

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern |
| Herausgeber: | Naturforschende Gesellschaft in Bern |
| Band: | 57 (2000) |
| | |
| Artikel: | Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1999 |
| Autor: | Frey, Willy / Keller, Ruedi / Schaffner, Ruth |
| Kapitel: | 4: Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-318630 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

disches Mähen von Teilflächen notwendig sein wird, wird die weitere Entwicklung in den nächsten Jahren weisen.

3.5 *Ladengrat*

Gemeinde Guggisberg

Regierungsratsbeschluss Nr. 3498 vom 22. Dezember 1999

LK 1206; Koord. 594 700/172 125; 1350 m ü.M.; Fläche 2,0 ha

Beim «Ladengrat» handelt es sich um das südöstlichst gelegene Decken- und Hanghochmoor im Kanton Bern. Trotz teilweiser Entwässerung und Beweidung sind hochmoortypische Pflanzen noch vorhanden. In der Höhenlage von 1350 m ü.M. kann noch mit hohem Regenerationspotential gerechnet werden, vor allem dann, wenn die hydrologischen Verhältnisse wieder hergestellt werden.

Nach einem Besitzerwechsel innerhalb der Familie konnten erfolgreiche Verhandlungen über die genaue Perimeterabgrenzung und konkrete Schutzbestimmungen geführt werden. Aufgrund der durchgeführten Mitwirkung ergaben sich keine Änderungen der Unterlagen. Die Schutzvorschriften und der zugehörige Planentwurf wurden 1997 öffentlich aufgelegt. Die fristgerecht eingegangene Einsprache Privater betraf das bestehende Fuss- und Zügelwegrecht sowie ein mündlich vereinbartes Holzabfuhrrecht über die Fläche des vorgesehenen Naturschutzgebietes. Diese Rechte sind jedoch mit den heute zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungs wegen hinfällig, die Einsprache konnte gütlich erledigt werden.

Die Hochmoorfläche wurde noch vor der Alpauffahrt 1997 ausgezäunt. Mit dem Bau einer Sperre im Abzuggraben wird das Wasser im Moor besser zurückgehalten. Eine teilweise Entbuschung sowie die Entfernung einzelner grösserer Fichten ist nach Absprache mit dem Eigentümer vorgesehen. Ob später weitere Pflegemassnahmen notwendig sein werden, kann auf Grund der Entwicklung der Hochmoorvegetation in einigen Jahren entschieden werden.

Ruedi Keller

4. Umsetzung von Bundesinventaren und Bewirtschaftungsverträge

4.1 *Auen von nationaler Bedeutung*

Infolge einer halbjährigen Stellenvakanz und namhafter Budgetkürzungen durch den Grossen Rat konnte der Auenvollzug nicht in erwünschtem und vom Bund gefordertem Masse vorangetrieben werden. Vor allem die erfahrungsgemäss zeitaufwändige Weiterführung von hängigen Unterschutzstellungsverfahren musste unterbrochen werden.

Im Rahmen der Revision der Auenverordnung ist das BUWAL daran, die Perimeter der bestehenden Auengebiete von nationaler Bedeutung zu überprüfen. Änderungsvorschläge zu 18 Auengebieten wurden dem Naturschutzinspektorat unterbreitet und

diskutiert. 7 Vorschläge wurden von unserer Fachstelle im Feld bisher überprüft und teilweise gutgeheissen.

Die Rekordhochwasser vom Frühjahr 1999 zeigten eindrücklich das grosse Potential der Flüsse im Kanton Bern zu mehr Naturnähe und Dynamik. Die Ereignisse machten aber auch klar, wie wichtig Speicherflächen entlang der Gewässer wären, um solche Hochwasserspitzen zu brechen. Die Diskussionen um Hochwasserschutz und Renaturierungsprojekte zeigen aber deutlich, dass die Vorgaben der Auenverordnung zur Wiederherstellung der natürlichen Dynamik in nationalen Objekten immer noch auf viel Widerstand stossen. Dank der guten Zusammenarbeit mit Fischereiinspektorat und Tiefbauamt wurden aber doch verschiedene Renaturierungsprojekte zur Aufwertung von Auengebieten bearbeitet, unter anderem im Oberburger Schachen, in der Augand bei Reutigen, in der Engstligenau und in der Märchligau.

Ruth Schaffner, Annelies Friedli

4.2 Waldbewirtschaftungsverträge

In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Waldabteilungen wurden im Jahr 1998 insgesamt für sechs Auengebiete forstliche Nutzungsplanungen erarbeitet. Gestützt darauf wurden den Eigentümern von auentypischen Waldparzellen Verträge angeboten, welche eine dem Auenschutzziel gemäss Behandlung dieser wertvollen Wälder garantieren sollten (vgl. Bericht 1998 des Naturschutzinspektorats). Die Verträge wurden gemeinsam vom NSI und dem zuständigen Oberförster der Waldabteilung und meist auch im Beisein des Revierförsters den WaldeigentümerInnen vorgestellt. Anfang 1999 wurden 24 der 76 oder gut 31% der angebotenen Verträge unterschrieben (Tab. 2). Dies ist eine gute Erfolgsquote, wenn man bedenkt, dass Waldbewirtschaftungsverträge zu Gunsten des Naturschutzes im Kanton Bern eine Neuheit sind. Es zeigt, dass dank der guten Erfahrungen mit den Feuchtgebiets- und Trockenstandortsverträgen das Naturschutzinspektorat unter den Landwirten als verlässlicher Vertragspartner gilt. Eine grosse Zahl der Eigentümerinnen und Eigentümer hat zudem Bereitschaft signalisiert, die unterbreiteten Verträge bei Vorliegen eines bereinigten Schutzbeschlusses zu unterzeichnen.

| Auengebiet | Gesamtfläche ha | angebotene Verträge | angebotene Fläche, a | Vertrag 1999 | Fläche mit Vertrag, a |
|---------------------|--------------------|------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|
| Brünnlisau-Burgholz | 18 | 9 | 1320 | 1 | 806 |
| Wilerau | 10 | 3 | 159 | 1 | 121 |
| Simmegand | 18 | 5 | 159 | 1 | 76 |
| Engstigenauen | 90 | 5 | 443 | 4 | 430 |
| Sense-Schwarzwasser | 1130 | 54 | 2700 | 11 | 367 |
| Total | 1266 | 76 | 4781 | 24 | 1800 |

Tabelle 2: Übersicht über angebotene und abgeschlossene Waldbewirtschaftungsverträge pro Auengebiet (ohne Staatswald).

Die Bewirtschaftungsbeiträge setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Aus einem einmaligen, auf die Fläche bezogenen und von der Vertragsdauer abhängigen Grundbeitrag, aus regelmässigen Beiträgen für besondere Abgeltungstatbestände wie Nutzungsverzicht oder das Stehenlassen eines gewissen Anteils an Alt- und Totholz sowie aus Entschädigungen für speziell angeordnete Massnahmen wie vorzeitigen Abtrieb von Fichten, Entbuschen usw., welche jedoch erst nach erfolgter Ausführung ausgerichtet werden. Die Privatwaldparzellen in den Auenobjekten sind meist sehr klein, es ergeben sich daher betragsmässig keine grossen Abgeltungen und Entschädigungen.

Aufgrund der Verträge wurden Ende 1999 für Grundbeiträge und für Verzicht auf Bewirtschaftung rund Fr. 13 000.– ausbezahlt.

Literatur

SCHAFFNER R. (1999): Auen von nationaler Bedeutung. Forstliche Nutzungsplanung und Waldverträge. In Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern. N.F.56, Naturschutzinspektorat des Kantons Bern, Bericht 1998, 27–29.

Ruth Schaffner, Annelies Friedli

4.3 Bewirtschaftungsverträge Trockenstandorte und Feuchtgebiete

Stand des Vollzuges mit Bewirtschaftungsverträgen per Ende 1999:

– Trockenstandorte

| | |
|--------------------------|-----------------|
| abgeschlossene Verträge: | 1274 |
| Vertragsfläche: | 4401 ha |
| Beiträge 1999 (VTF)*: | Fr. 2 024 000.– |
| Beiträge 1999 (DZV)*: | Fr. 318 000.– |

– Feuchtgebiete

| | |
|--------------------------|-----------------|
| abgeschlossene Verträge: | 947 |
| Vertragsfläche: | 4867 ha |
| Beiträge 1999 (VTF)*: | Fr. 2 567 000.– |
| Beiträge 1999 (DZV)*: | Fr. 362 000.– |

* VTF Beiträge des NSI (Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete)

DZV Beiträge des LANA (Direktzahlungsverordnung)

Aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen zusätzlichen Sparmassnahmen konnten im Jahr 1999 keine Anträge von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen überprüft und kartiert werden. Daher sind die Werte bezüglich Vertragsflächen praktisch identisch mit denjenigen von 1998. Der leichte Rückgang der Vertragsflächen bei den Trockenstandorten ist darauf zurückzuführen, dass auf der Basis von Kontrollergebnissen einzelne Teilflächen aus dem Inventar gestrichen werden mussten.

Felix Leiser